

Herrn
Bürgermeister André Wiese
Schloßplatz 1
21423 Winsen

Luc Jan Hornstra, Mitglied im Stadtrat
luc-jan@gruene-winsen.de

Winsen, den 24. September 2022

Abgeänderter Antrag auf Nachbesserung der ersten Fahrradstraße in Winsen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wiese,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen beantragt zum Verwaltungsausschuss am 27. September sowie zum Stadtrat am 11. Oktober 2022:

1. Die Stadtverwaltung überprüft zusammen mit der Polizei die Vorfahrtsituation in der Fahrradstraße im Haidweg genauer in der Praxis, insbesondere die Situation an der Kreuzung mit der Straße Am Hallo, und berichtet dem Bau- und Verkehrsausschuss über die Ergebnisse und eventuelle Verbesserungen.
2. Die Stadtverwaltung überprüft zusammen mit der Polizei die tatsächliche Wirkung der aktuellen Fahrbahnmarkierung besonders an Knotenpunkten und in Bezug auf den ruhenden Verkehr. Die Ergebnisse werden dem Bau- und Verkehrsausschuss berichtet.
3. Es werden Verkehrstafel (Anzahl ist zu bestimmen) mit einer bildlichen Erklärung der Verkehrsregeln in der Fahrradstraße aufgestellt.
(Dieser Antragspunkt entspricht dem Beschlusspunkt 2 in Vorlage [VO/22/4744\(BauA\)-1](#) seitens der Verwaltung.)

Begründung

Dieser **abgeänderte Antrag** folgt der Diskussion im Bau- und Verkehrsausschuss vom 15.09.2022 in Bezug auf den dort eingebrachten „Antrag auf Nachbesserung der ersten Fahrradstraße in Winsen“, siehe Vorlage [VO/22/4744\(BauA\)-1](#).

Erstens möchten wir mit diesem erneuten Antrag die Vorfahrtsituation in der Fahrradstraße im Haidweg genauer in der Praxis überprüfen lassen, weil wir nach wie vor die Rechts-vor-

Links-Vorfahrtregelung als nicht geeignet für die Fahrradstraße sehen. Besonders problematisch sehen wir die Situation an der Kreuzung mit der Straße Am Halloh, wo die größte Anzahl junger Radfahrer*innen zusammen mit dem dazugekommenen Autoverkehr in Richtung Schule Ilmer Barg nach der aktuellen Verkehrsregelung den Verkehr von rechts aus der Straße Am Hallo Vorfahrt gewähren muss. Das geschieht oft nicht und es ergeben sich sehr unsichere Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer*innen. Aus unseren Beobachtungen an mehreren Tagen stellen wir fest, dass die aktuelle Verkehrsregelung den Verkehrsfluss auf der Kreuzung nicht sicher gestaltet. Aus diesem Grund haben wir den ersten Punkt unseres Antrages offener formuliert durch die Beantragung einer polizeilichen Prüfung.

Zweitens möchten wir beispielsweise auf einen sehr guten Leitfaden für Fahrradstraßen (*) hinweisen und die Empfehlungen darin von der Verwaltung überprüfen lassen. Deshalb haben wir auch den zweiten Punkt in diesem abgeänderten Antrag in diesem Sinne offener formuliert.

Es ist aus unserer Sicht nach wie vor wichtig, die Gestaltung der ersten Fahrradstraße in Winsen besonders an den Knotenpunkten weiter zu verbessern, was bei der Anwendung an anderen künftig geplanten WL-Velorouten sehr zu Gute kommen wird.

Drittens möchten wir für die Erstellung eines Banners oder einer Verkehrstafel, wie es von der Stadtverwaltung auf unserem dritten Verbesserungsvorschlag übernommen und vom Ausschuss empfohlen wurde, noch auf den Leitfaden für Mitgliedskommunen Kommunikationspaket „Fahrradstraße ist...“ des AGFK Niedersachsen/Bremen (***) hinweisen.

(Der Nutzen einer Mitgliedschaft im AGFK wird damit nochmals dargestellt.)

Unseren ursprünglichen Antrag hatten wir mit den Ergebnissen der UDV begründet, die weiterhin Bestand haben. Obwohl wir bei der ersten Präsentation nicht die dringende Notwendigkeit zu einer Fahrradstraße in einer bereits verkehrsberuhigten Tempo 30 Zone erkannt haben, haben wir dem Vorhaben zunächst zugestimmt.

Ergebnisse zu Fahrradstraßen laut einer UDV Untersuchung

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stellte schon in 2016 sicherheitsrelevanten Anhaltspunkten für die Gestaltung von Fahrradstraßen fest (**). Dazu wurden neben einer bundesweiten Online-Befragung umfassende Unfalluntersuchungen, Verhaltensbeobachtungen und Befragungen der Verkehrsteilnehmer durchgeführt und daraus Empfehlungen für deren verkehrssichere Gestaltung abgeleitet.

Unfälle in Fahrradstraßen geschehen verhältnismäßig selten und sind im Vergleich mit dem gesamten innerörtlichen Unfallgeschehen im Radverkehr weniger schwer. Dennoch konnten Verbesserungspotenziale identifiziert und folgende Empfehlungen abgeleitet werden.

1. Die Fahrradstraßen dienen dem Radverkehr, höchstens Anlieger sollten auch mit anderen Fahrzeugen hier einfahren dürfen.
2. Durchgangsverkehr ist zu unterbinden.

3. Ein- bzw. Durchfahrtsverbote müssen konsequent überwacht werden.
4. **Um das gleichzeitige Begegnen von jeweils zwei nebeneinander fahrenden Radfahrern sicher zu ermöglichen, sollte die Fahrgasse von Fahrradstraßen 4 bis 5 Meter zuzüglich Sicherheitsabständen zu parkenden Fahrzeugen (beim Längsparken 0,75 Meter) betragen. In diesem Fall sind auch ausreichend Sicherheitsabstände zum Überholen eines Radfahrers oder zum Begegnen eines Radfahrers mit einem Pkw vorhanden.**
5. Sofern Kraftfahrzeugverkehr zugelassen ist, ist von deutlich größeren Fahrgassenbreiten wegen möglicher überhöhter Geschwindigkeit und kritischen Überholungen abzusehen.
6. Fahrradstraßen sollten über den gesamten Streckenzug möglichst einheitlich gestaltet sein.
7. **Damit die Fahrradstraße auch ihrer Bedeutung als Infrastrukturelement mit Vorrang für Radfahrer gerecht wird, sollte die Fahrradstraße an den Knotenpunkten möglichst Vorfahrt erhalten.**
8. **Es ist eine entsprechende Aufklärungsarbeit zur Bedeutung des Verkehrszeichens „Fahrradstraße“ notwendig.**

Aus diesem Grunde beantragen wir erneut die Nachbesserung der ersten Fahrradstraße in Winsen, bzw. deren sorgfältige Überprüfung, hin zu einer Vorzeige-Fahrradstraße.

Referenzen:

(*) Fahrradstraßen – Leitfaden für die Praxis, Herausgegeben vom Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach, Bergische Universität Wuppertal zusammen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu):

<https://difu.de/publikationen/2021/fahrradstrassen-leitfaden-fuer-die-praxis>

(**) Unfallforschung der Versicherer, Thema Fahrradstraßen und Einbahnstraßen:

<https://www.udv.de/udv/themen/fahrradstrassen-und-einbahnstrassen-75588#tab-81726>

(***) Leitfaden für Mitgliedskommunen Kommunikationspaket „Fahrradstraße ist...“ der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen:

AGFK-Kommunikationspaket-Fahrradstrassen_Leitfaden.pdf (agfk-niedersachsen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Luc Jan Hornstra
Mitglied im Bau- und
Verkehrsausschuss

Malte Tödter
Mitglied im Bau- und
Verkehrsausschuss

